

Anschlussnutzungsvertrag Gas (Entnahme hinter Druckregelung in Mittel- oder Hochdruck)

Zwischen

**Stadtwerke Schwedt GmbH
Heinersdorfer Damm 55-57
16303 Schwedt
ILN-Nr.: 9870076100006**

(nachfolgend **Netzbetreiber**),

und

Name/Firma des Anschlussnutzers:

Straße:

PLZ und Ort:

(nachfolgend **Anschlussnutzer**),

(gemeinsam auch **Vertragspartner**)

wird nachfolgender Vertrag geschlossen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Vertragsgegenstand	3
§ 2 Voraussetzungen der Anschlussnutzung	3
§ 3 Vertragsdauer, Kündigung	3
§ 4 Allgemeine Bedingungen, Anlagen	4

§ 1

Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt die Nutzung eines Netzanschlusses oder mehrerer Netzanschlüsse (im Folgenden einheitlich: Netzanschluss) zur Entnahme von Erdgas aus dem Netz des Netzbetreibers durch den Anschlussnutzer sowie die sich heraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- (2) Für die nachfolgend aufgeführten Bereiche bedarf es gesonderter Vereinbarungen:
 - a) Netzanschluss,
 - b) Netznutzung sowie
 - c) Belieferung mit Erdgas.
- (3) Der Netzanschluss ist in Anlage 1 (wenn Anschlussnutzer und Anschlussnehmer identisch: des Netzanschlussvertrags zwischen den Vertragspartnern vom _____) beschrieben.

§ 2

Voraussetzungen der Anschlussnutzung

Die Nutzung des Netzanschlusses setzt voraus:

- a) die vertragliche Sicherstellung des Netzzugangs durch einen Netznutzungsvertrag,
- b) die jederzeitige vollständige Zuordnung der entnommenen Energiemengen zu einem Bilanzkreis und
- c) den Anschluss der Gasanlage an das Netz des Netzbetreibers aufgrund eines bestehenden Netzanschlussvertrages zwischen dem Anschlussnehmer und dem Netzbetreiber mit ausreichender vorzuhaltender Leistung am Netzanschluss (Netzanschlusskapazität).

§ 3

Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Dieser Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung und läuft auf unbestimmte Zeit.
- (2) Dieser Anschlussnutzungsvertrag ersetzt alle bisherigen Anschlussnutzungsvereinbarungen bezüglich des beschriebenen Netzanschlusses.
- (3) Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur nach Satz 1 kündigen,

- a) wenn er dem Anschlussnutzer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann,
 - b) wenn dem Netzbetreiber die Gewährung der Anschlussnutzung aus betriebsbedingten oder sonstigen wirtschaftlichen oder technischen Gründen unter Berücksichtigung der Ziele des § 1 EnWG nicht mehr möglich oder nicht mehr zumutbar ist oder
 - c) wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, in dem der Netzanschluss liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt.
- (4) Der Netzbetreiber ist zudem berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der Anschlussnutzer wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen, d. h. solchen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), wiederholt trotz Abmahnung zuwiderhandelt. § 314 BGB bleibt unberührt.
- (5) Die Kündigung bedarf der Schriftform (keine E-Mail).

§ 4

Allgemeine Bedingungen, Anlagen

- (1) Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten die als Anlage 2 beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Gas) bei Entnahme hinter Druckregelung in Mittel- oder Hochdruck (AGB Anschluss)“ sowie die als Anlage 3 beigefügten Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers (TAB).
- (2) Die Anlagen 1 bis 3 sind wesentliche Bestandteile dieses Vertrages.

_____, den _____

Schwedt/Oder, den _____

Anschlussnutzer

Netzbetreiber

Anlagen:

Anlage 1: Beschreibung des Netzanschlusses

Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Gas) bei Entnahme hinter Druckregelung in Mittel- oder Hochdruck (AGB Anschluss)

Anlage 3: Technische Anschlussbedingungen (TAB)